

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 68 (1981)
Heft: 8: Die Josefsgeschichte im Bibelunterricht

Rubrik: Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- ⁵ D. Arenhoevel: Erinnerungen an die Väter, Genesis 12–50, Seite 158, Stuttgart 1976.
- ⁶ R. und O. Wullschleger, Seite 4.
- ⁷ Vergleiche etwa die Bilder in: Bibel für die Grundschule, Kevelaer 1979.
- ⁸ H. Göpfert, in: Zeitschrift «Forum».
- ⁹ H. Göpfert.
- ¹⁰ Vergleiche in: G. von Rad, Gottes Wirken in Israel, Seiten 32 bis 38, Neukirchen 1974.
- ¹¹ Text und Musik von Paul Burkhard aus dem «Zäller Josef».
- ¹² D. Steinwede: Zu erzählen deine Herrlichkeit, München 1967.
- ¹³ G. von Rad, Seite 36.
- ¹⁴ Zur Untersuchung des religiösen Urteils sind Berichte erschienen in: Katechetische Blätter 8/79, Kösel-Verlag (P. Gmünder, Entwicklung als Ziel der religiösen Erziehung); Wege zum Menschen, Verlag Van denhoeck & Ruprecht, Heft 10/80 (F. Oser / P. Gmünder / U. Fritsche, Stufen des religiösen Urteils).
- ¹⁵ F. Oser, Kräfteschulung, Seite 101, Olten 1977.
- ¹⁶ G. von Rad, Seite 35.
- ¹⁷ Vergleiche in: L. Kohlberg, Zur kognitiven Entwicklung des Kindes, Frankfurt 1974; Zeitschrift für Pädagogik, Beltz-Verlag, 4/79.
- ¹⁸ G. von Rad, Das erste Buch Mose. Genesis, Seite 319, Göttingen 1972.
- ¹⁹ In: 9×11 neue Kinderlieder zur Bibel, Seite 19, Lahr 1973.
- ²⁰ E. Schumacher, Singspiele und Kindertänze für Kindergarten, Vor- und Grundschule, Seite 7, Schorndorf 1977.
- ²¹ In: F. Kett, Kinder erleben Gottesdienst, Seite 170, München 1978.
- ²² G. von Rad, Das erste Buch Moses, Seite 324.
- ²³ G. von Rad, Gottes Wirken in Israel, Seite 290.

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Gefahren von Sportplatzbelägen

Quecksilberhaltige Kunststoffbeläge auf Sportplätzen können die Umwelt gefährden. Das Eidgenössische Departement des Innern teilt mit, erste Untersuchungen der Eidgenössischen Materialprüfungsanstalt hätten ergeben, dass die quecksilberhaltigen Kunststoffbeläge tatsächlich dieses Schwermetall an die Umgebung abgeben könnten, und zwar vor allem, wenn sie direkt dem Wetter ausgesetzt seien. Auch wenn die Frage der Umweltbelastung noch nicht in allen Einzelheiten abgeklärt ist, empfiehlt das Departement, inskünftig quecksilberfreie Sportplatzbeläge einzubauen. Geeignete Produkte sind in den letzten Jahren auf den Markt gekommen und scheinen sich zu bewähren.

CH: Lehrer für Koordination des Schuljahresbeginns

Die Mehrheit der Lehrer befürwortet in gesamtschweizerischem Interesse die Koordination des Schuljahresbeginns. Dies geht aus einer Erklärung der Konferenz schweizerischer Lehrerorganisationen (Koslo) hervor. Die meisten Lehrer setzen sich laut Koslo für föderalistische Lösungen ein, wo sie möglich und sinnvoll sind. Deshalb treten die Lehrer auch in der Frage des Schuljahresbeginns für eine Lösung ein, die durch Selbstkoordination der Kantone statt durch das Eingreifen des Bundes herbeigeführt wird. Das Vorgehen der Kantone Zürich und Bern, in diesem Jahr Parlament und Volk

darüber entscheiden zu lassen, ob das Schuljahr nach den Sommerferien beginnen soll, wird deshalb unterstützt. Die Delegiertenversammlung der Konferenz schweizerischer Lehrerorganisationen befürwortet mit 33 Stimmen zu null Gegenstimmen, den Schuljahresbeginn auf die Zeit nach den Sommerferien zu verlegen.

CH: Schulkoordinations-Initiative zustandegekommen

Die von zwölf Kantonalparteien der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP) am 23. Februar 1981 eingereichte Eidgenössische Volksinitiative «Für die Koordination des Schuljahresbeginns in allen Kantonen» ist zustandegekommen. Wie die Schweizerische Bundeskanzlei mitteilte, konnten von insgesamt 106 873 beigebrachten Unterschriften deren 104 750 gültig erklärt werden. Für eine Volksinitiative sind mindestens 100 000 Unterschriften nötig. Die Initianten fordern einen neuen Absatz 4 im Artikel 27bis der Bundesverfassung mit folgendem Wortlaut: «Die Bundesgesetzgebung legt die Jahreszeit fest, in der das Schuljahr beginnt.»

Wie Vertreter des Initiativkomitees anlässlich der Einreichung des Volksbegehrens betonten, soll mit der Initiative vorab Druck auf die Kantone ausgeübt werden, endlich das Konkordat von 1970 über die Schulkoordination zu realisieren, das unter anderem für die ganze

Schweiz auch einen einheitlichen Schuljahresbeginn vorsieht. Die Initianten erhoffen sich von ihrem Volksbegehr auch eine positive Auswirkung auf die Volksabstimmungen in den Kantonen Zürich und Bern über den Schuljahresbeginn.

ZH: Beratungsstelle für Lehrkräfte der Volksschule

Der Erziehungsrat hat ein Konzept für eine Beratungsstelle für Lehrkräfte der Volksschule in die Vernehmlassung gegeben. Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 soll die Beratungsstelle ihren Versuchsbetrieb aufnehmen. Die Beratungsstelle soll allen Lehrern der Volksschule sowie den Schulpflegen offenstehen.

Heute steht erst ein Beratungsdienst für Junglehrer zur Verfügung. Jedem Junglehrer wird ein erfahrener Kollege als Berater zugeteilt. Sobald er jedoch im Besitz des Wählbarkeitszeugnisses ist, wird die Beratertätigkeit eingestellt. Vielfach stehen aber auch gewählte Lehrer und erfahrene Verweser vor grossen schulischen oder persönlichen Problemen, die sie ohne fachkundige Leitung nicht mehr zu bewältigen vermögen. Die vorgesehene Beratungsstelle soll diese Lücke nun schliessen. Der Berater steht unter der Pflicht zur Wahrung des Amtsgeheimnisses; er hat keinerlei Anordnungsbefugnis. Hingegen ist ein enger Kontakt mit den stufenspezifischen Beratungsdiensten an den Lehrerbildungsanstalten und der Lehrerfortbildung vorgesehen, und die Verbindung zu Fachärzten, Rechtsberatern, sozialen Institutionen und Verwaltungsstellen soll sichergestellt werden.

BE: Berner Schuljahresbeginn vor das Volk

Die vorberatende Kommission des bernischen Grossen Rates hat über die anlässlich der ersten Lesung eingegangenen Abänderungsanträge zum Gesetz für die Verlegung des Schuljahresbeginns auf den Spätsommer sowie über das Dekret für das zur Überleitung vorgesehene Langschuljahr beraten. Mit 16:4 Stimmen entschied sich die Kommission für die Beibehaltung des gegenwärtigen Schulpflichtalters von 6 Jahren und 3 Monaten. Beim Übergang zum Spätsommerschulbeginn sollen also die Kinder schulpflichtig werden, die vor dem 1. Mai das sechste Altersjahr zurückgelegt haben. Die Schulbehörden werden aber aufgefordert, die Möglichkeit von Dispensationen grosszügig zu handhaben. Die Kommission bestätigte erneut, dass an der ganzen bestehenden Ferienregelung nichts verändert werden soll. Völlig unbestritten blieb auch der Vorschlag, die Vorlage der Volksabstimmung zu unterbreiten: Über diese zum Teil leidenschaftlich diskutierte Sache soll selbstverständlich der Bürger an der Urne entscheiden können. In der Schlussabstimmung passierte die Gesetzesänderung mit 16:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

BE: Übergangsregelung für italienische Schulen in Bern

Die Auseinandersetzung um die italienische Schule der Missione Cattolica in Bern tritt in eine neue Phase: Die Missione führt ab 1. April keine Schulklassen mehr. Der Regierungsrat hat Massnahmen ergriffen, die einen Bruch in der Schulung der betroffenen Kinder verhindern sollen. Er genehmigte eine auf fünf Jahre befristete Übergangsregelung, die ähnliche Kriterien verwendet wie bisher: Den Kindern soll sowohl die Integration in der Schweiz als auch eine allfällige Rückkehr nach Italien erleichtert werden.

Zu Beginn wird eine Zahl von 260 Schülern, verteilt auf 13 Klassen, festgelegt. Aufgenommen werden können Kinder aus der Region Bern, deren Eltern sich nur für eine begrenzte Zeit in der Schweiz aufhalten. Andernfalls wird normalerweise der Besuch der öffentlichen Schulen als richtig betrachtet. Der italienische Konsul in Bern ist verantwortlicher Vertreter der Schulklassen, die über die Quartiere verteilt geführt werden, gegenüber der Stadt und dem Kanton. Unterrichtssprachen sind teils Italienisch, teils Deutsch.

GR: Vor einer grundsätzlichen Neuorganisation der Bündner Volksschulen

Der Bündner Grosse Rat wird sich in der kommenden Maisession mit der Totalrevision des kantonalen Schulgesetzes und der dazugehörigen Vollziehungsverordnung zu befassen haben. Der von der Kantonsregierung unterbreitete Gesetzesentwurf bringt eine grundsätzliche Neuorganisation des bündnerischen Volkschulwesens, was eine Änderung des bisherigen Schulsystems bedingt und einen bedeutenden Eingriff in die geltende Schulgesetzgebung des Kantons zur Folge hat.

TI: Unzufriedene Tessiner Studenten

Die in Genf studierenden Tessiner Studenten protestieren gegen die Reduktion der Stipendiengelder, die der Tessiner Grosse Rat im Zuge der Sparmassnahmen beschlossen hat. Gemäss neuer Regelung werden die Stipendiengelder um 25 Prozent auf 75 Prozent gekürzt; die 25 Prozent werden lediglich in Form eines Darlehens gewährt. Doktoratsvorbereitungsstipendien wurden gänzlich gestrichen. Weiter kritisieren die Studenten, die in Genf zu einer Sitzung zusammentrafen und eine Resolution zuhanden der Tessiner Regierung verfassten, die Teuerung sei auf den Stipendiengeldern seit 1977 nicht berücksichtigt worden.